

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 5

Artikel: Beitrag zur Frage der Korpusartillerie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97349>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und die Aufstellung eines vierten Eisenbahnregiments zu 2 Bataillonen betrifft, so bleibt abzuwarten, wie der Nachweis des gesteigerten Bedürfnisses an solchen Truppen erbracht und motiviert wird.

Dieselben verdanken bekanntlich den Erfahrungen des Krieges von 1870 ihre Entstehung und es ist wahrscheinlich, dass infolge der inzwischen eingetretenen Heeresvermehrungen und der entwickelteren Verkehrsbedingungen der bisherige Bestand dieser Formationen nicht mehr ausreicht und für den Feldtelegraphendienst die Bildung besonderer Telegraphenbataillone unter Entlastung der Eisenbahnregimenter von diesem Dienstzweige erforderlich ist.

Die Gründe für die Errichtung der bereits bestehenden bespannten Abteilungen der Fussartillerie und der Meldereiter-Detachemente sind nach wie vor in Kraft, und würde deren allmähliche Vermehrung nur eine Konsequenz ihrer ersten Bewilligung sein. Mit diesen vier letzten genannten Neuformationen würde voraussichtlich der geringe Überschuss an völlig dienstbrauchbarer Mannschaft zu einem namhaften Teil beansprucht werden, und weitere Neuformationen, namentlich diejenige dritter Bataillone bei den Fussartillerieregimentern schon hierin ihre natürliche Begrenzung finden.

Wie sich die bevorstehende deutsche Militärvorlage in einem Nachtrags-Etat im speziellen gestalten wird, bleibt selbstverständlich abzuwarten und beabsichtigten wir in Vorstehendem vor der Hand nur zur Orientierung über die schwedenden Militärfragen beizutragen. Es ist nicht unmöglich, dass zu denselben auch die Bildung neuer Armeekorps unter Benutzung der bei drei Armeekorps vorhandenen dritten Divisionen und der fünften Brigaden gehört; jedoch könnte dieselbe im wesentlichen nur im Zusammenlegen bereits vorhandener Formationen bestehen und keine beträchtliche Erhöhung der Friedenspräsenzstärke erfordern, für die die natürliche Grenze bereits in dem geringen Überschuss an brauchbarem noch einstellbarem Material vorgezeichnet ist.

Im allgemeinen will es scheinen, als wenn bei völliger Erhaltung der Stärke und Schlagfertigkeit des deutschen Landheers der Umstand heute ganz wesentlich zu berücksichtigen ist, dass Deutschland in eine Periode maritimer und kolonialer Expansion und wirtschaftlichen Wettbewerbs eingetreten, und dass der bereits inszenierte Wettkampf auf dem Gebiet des Kriegsflottenbaus bei den Bewilligungen für das Landheer sehr zu berücksichtigen ist. Es handelt sich daher bei den kommenden Militärvorlagen auch nach Ansicht vieler Fachmänner darum, das nachweisbar

absolut Notwendige allerdings zu bewilligen, für das nur Wünschenswerte jedoch starke Einschränkungen eintreten zu lassen. R.

Beitrag zur Frage der Korpsartillerie.

Für Aufhebung der Korpsartillerie sind letztes Jahr in der österreichischen Militär-Presse Stimmen laut geworden. Die gleichen Ansichten werden auch in Frankreich geteilt. In Nr. 4321 der „France Militaire“ sagt Oberst Robert: „Das Bestehen der starken Artilleriemasse des Armeekorps bietet grosse Unzukömmlichkeiten in Bezug auf ihre Anwendung in den verschiedenen Kriegslagen, sowie in Bezug auf das Funktionieren der Befehlgebung in den höchsten Stufen.

Bei einem Bestand von 8 Batterien mit 1800 Mann, 1800 Pferden und 300 Wagen hat die Korpsartillerie (in Frankreich) eine Marschlänge von 4 Kilometern. Er wolle ihr dies nicht zum Vorwurf machen, aber er müsse darauf aufmerksam machen, dass ihre Anwesenheit inmitten wenig zahlreicher Truppen grosse Schwierigkeiten verursachen könne. Als Beispiel führt er den Rückmarsch des Generals Douay mit dem 7. Armeekorps von Mülhausen nach Belfort 1870 an.

Man kann sagen, die Korpsartillerie ist, wie sie dermalen besteht, nur in der Offensive und im Falle des Erfolges vorteilhaft. Bei einem Rückzug und nach Unfällen ist das Gegenteil der Fall. Sie wirft sich inmitten der taktischen Verbände und vermehrt die Gefährlichkeit der Lage, welche vor allem Ordnung und Methode erfordert.

Während des Gefechtes selbst ist sie weit mehr gefährdet als die Divisionsartillerie, da sie keiner Infanterieformation angehört, die ihr gegenüber die Verpflichtung hat, sie zu schützen.

Aber der grösste Nachteil der Korpsartillerie ist, dass sie Ursache wird, dass die Leitung und Verantwortlichkeit für das Gefecht den Divisionären entzogen wird, um einzige und allein auf dem Korpskommandanten zu ruhen. Die Anwendung dieser Artillerie im gegebenen Augenblick veranlasst ihn, beständig in die Dispositionen des Kommandanten der Tetedivision sich einzumischen. Er weist ihm die Aufstellung seiner Divisionsartillerie an und giebt ihm Befehl, wie er die Korpsartillerie zu decken hat u. s. w.; er nimmt von der Division der Queue eine Brigade als Teilreserve und die Folge ist, dass die Befehlgebung der beiden Divisionäre ganz aufgehoben wird.“

Diese Betrachtung allein würde bei Armeekorps von drei Divisionen die Aufhebung der Korpsartillerie rechtfertigen. Oberst Robert führt dann noch besondere Fälle an, in welchen sich die Korpsartillerie nachteilig erweist. So z. B.

wenn das Armeekorps in drei Marschkolonnen sich bewegt und eine, bei der sich die Korpsartillerie nicht befindet, angegriffen wird.

Die zweckmässigste Lösung des Problems sei, die gesamte Artillerie auf die drei Divisionen des Armeekorps zu verteilen. Die Divisionsartillerie könne dann zweckmässig aus je einem Artillerie-Regiment gebildet werden u. s. w.

Wir verzichten auf die weitere Beweisführung des französischen Obersten und begnügen uns damit, zu bemerken, dass Aufhebung oder Reduktion der Korpsartillerie auch in Deutschland bevorzustehen scheint. Dieses dürfte aus dem Artikel „Streiflichter auf die neue Militärvorlage“ vom 19. Januar 1. J. der „M. N. N.“ hervorgehen. Der Militär-Berichterstatter des genannten Blattes bei Besprechung der Feldartillerie u. a. sagt: „Die Umgestaltung und Vermehrung dieser Waffe nimmt neben der Bildung neuer Armeekorps vielleicht das meiste Interesse in Anspruch. Es soll daher diesem Kapitel ein weiterer Spielraum zugewiesen werden. . . .“

Nach den Begründungen zur neuen Militärvorlage ist eine gründliche Änderung der Organisation der Feldartillerie seit lange angestrebt und nunmehr nach ihrer Neubewaffnung unabwissbar geworden. Es ist kein Geheimnis mehr, dass ein neues und zwar ein Schnellfeuergeschütz zur Einführung gelangt ist. Dasselbe hat, abgesehen von der Munition, nicht bloss infolge seiner verbesserten Konstruktion, sondern auch durch seine infolge von Gewichtsverminderung erhöhte Beweglichkeit an seiner Gesamtleistungsfähigkeit bedeutend gewonnen, derart, dass man die Gefechtskraft der heutigen deutschen Feldartillerie gegenüber der früheren, ohne sanguinisch zu urteilen, beiläufig auf das Doppelte veranschlagen könnte. Selbstverständlich beeilen sich auch die übrigen Staaten, voran Frankreich, ihre Artillerie mit Schnelladegeschützen zu bewaffnen. Deutschland dürfte hierin vorerst noch einen gewissen zeitlichen Vorsprung haben, und kommt die Umsicht und Rastlosigkeit unserer Kriegsverwaltung hier recht erfreulich zum Ausdruck. Allein die Regimenter der Feldartillerie sind ganz verschieden zusammengesetzt und erfahrungsmässig zu gross, als dass eine durchgreifende Einwirkung des Kommandeurs sich überall geltend machen könnte. Bei einer Mobilmachung müssen sie zerissen und neue Truppenteile formiert werden; sie treten gleichzeitig in Kommandoverbände ein, mit denen sie im Frieden keinerlei Verbindung hatten. Sollten die hieraus sich ergebenden schweren Übelstände beseitigt werden, so bedarf es einer strafferen, gleichmässigeren Organisation und Anpassung an diejenige der anderen Waffen. Im Zusammenhange hiermit steht die

beantragte Vermehrung der Zahl unserer Batterien.

„Dass eine baldige und volle Durchführung der Reorganisation bei der Feldartillerie, deren Gliederung seit einer ganzen Reihe von Jahren einen Torso darstellt und bei der Mobilmachung des Heeres zu Improvisationen zwang, erwünscht ist, unterliegt keinem Zweifel. Mit ziemlicher Sicherheit darf angenommen werden, dass jede Infanteriedivision eine aus zwei kleineren und übersichtlicheren Regimentern zusammengesetzte Feldartilleriebrigade und das Armeekorps selbst eine Haubitzeabteilung erhält. Außerdem denkt man, der Kostenersparnis halber, an eine Verminderung der den Kavalleriedivisionen oder auch der Korpsartillerie im Kriegsfalle zugeschriebenen reitenden Batterien, lediglich um das notwendige Mass, welches aus taktischen Gründen für die Infanteriedivision unerlässlich erscheint, zu erreichen. Deswegen werden jene reitenden Batterien, die nicht für die Kavalleriedivisionen bestimmt sind, in fahrende umgewandelt werden. Diese Massregel ist um so leichter durchzuführen, als wir seit der Einführung der Schnellladekanonen in der Feldartillerie nicht mehr zwei Kaliber, ein schweres und ein leichtes, sondern ein gleichbewegliches und gleichmässig wirksames Einheitsgeschütz führen.“

Die Verminderung der Korpsartillerie zu Gunsten der Divisionsartillerie scheint uns grosse Vorteile zu bieten. Vom ersten Augenblick an treten die Divisionen im Gefecht mit einer grösseren Feuerkraft auf. Es kann dies einem Feinde gegenüber, dessen Divisionen über eine geringere Anzahl Batterien verfügen, entscheidend wirken. Vor dem Eingreifen seiner Korpsartillerie können seine wenigen Geschütze zerschmettert und ausser Gefecht gesetzt sein. Durch die grössere Anzahl der Divisionsbatterien wird überdies das Auffahren und die Gefechtstätigkeit der feindlichen Korpsartillerie sehr erschwert.

Doppelt gefährlich schien es bei uns in der Schweiz, die Divisionsartillerie, um eine Korpsartillerie zu schaffen, zu schwächen. Als letztere dürften 2 Haubitzenbatterien (deren Notwendigkeit mehr und mehr anerkannt wird) genügen. Unsere Feldartillerie wird wegen Mangel an Mitteln, sie auf die wünschenswerte Zahl zu bringen, verhältnismässig schwach bleiben, aber dem gegenüber sind Stellungen, um grosse Artilleriemassen zu verwenden, in unserem Lande selten.

Wir erinnern hier bloss an das Manöver des III. Armeekorps 1896 bei Dielsdorf, wo die Korpsartillerie erst spät herankommen und schwer sich in Batterie setzen konnte. Letztes Jahr bei den Übungen der Divisionen des IV. Armeekorps

ist die Korpsartillerie kaum einmal zu zweckmässiger Verwendung gekommen.

Mit Recht weist Oberst Robert darauf hin, dass die im Divisionsverband stehenden Batterien besser geschützt seien. Die Korpsartillerie ist stets mehr gefährdet, sie steht in der Luft und Abkommandieren einer Bedeckung von entsprechender Stärke kann die Lösung der Aufgabe der Division unmöglich machen.

Ohne besondere Aufforderung wird jeder Bataillonskommandant es als seine Pflicht erachten, die Divisionsbatterie zu schützen — aber es kann sich ereignen, dass der Befehlshaber der Korpsartillerie sich vergeblich um Bedeckung an einen Abteilungskommandanten wendet, der von seinem unmittelbaren Vorgesetzten einen andern Befehl erhalten hat. Als Beispiel kann die österreichische Reserve-Artillerie, die bei Königgrätz 1866 mit heldenmütiger Aufopferung den Rückzug der Armee deckte, angeführt werden; sie wurde ihrem Schicksal überlassen und hat vergeblich um eine Infanterie-Bedeckung nachgesucht!

Die Einführung der Schnellfeuergeschütze und deren raschere und kräftigere Wirkung dürfte dazu beitragen, den Divisionsbatterien eine vermehrte Wichtigkeit zu geben. In Zukunft wird es noch misslicher werden, lange auf das Eintreffen der Korpsartillerie zu warten.

Die Frage, ob Verstärkung der Divisions-Artillerie zweckmässiger als Beibehalt der Korps-Artillerie sei, ist so wichtig, dass sie volle Aufmerksamkeit der höheren Offiziere verdienen dürfte.



Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Zu Kreisinstruktoren: Herr Oberst Theodor Denz, Instruktor I. Klasse in Thun und Oberstlieutenant im Generalstab Theodor Zwicki von Mollis, Instruktor I. Klasse in Bern, dieser unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberst der Infanterie. Adjunkt des Waffenches der Infanterie: Verwaltungsoberstlieutenant Arthur Fahrlander in Bern, zur Zeit Sekretär des Waffenches der Infanterie unter Versetzung zur Infanterie.

— (Personalangelegenheiten.) Herr Infanterieoberstlieutenant Robert Neher, in Neuhausen, erhält die nachgesuchte Entlassung aus der Wehrpflicht unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Herr Major im Generalstab Hermann von Waldkirch, in Schaffhausen, wird zur Infanterie zurückversetzt und dem Kanton Schaffhausen zur Verfügung gestellt.

Herr Adjutant-Unteroffizier Joseph Duss, in Basel, erhält die nachgesuchte Entlassung als Sanitätsinstruktor II. Klasse unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Herr Oberstlieutenant Theodor Aepli in St. Gallen, zur Zeit Divisionsarzt der VI. Division, wird als Divisionsarzt zur VII. Division versetzt. Herr Oberstlieutenant Anton von Schulthess in Zürich, bisher Chef des Corpslazarets III, wird zum Divisionsarzt der VI. Division ernannt.

Herr Infanterieoberstlieutenant Heinrich Rauschenbach in Schaffhausen, zur Zeit Kommandant des Infanterie-regiments 37, wird auf sein Ansuchen zum Landsturm versetzt und unter die nach Art 58 der Militärorgani-

sation zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offiziere eingereiht.

— (Stellenausschreibung.) 5 Infanterie-Instruktoren I. Klasse, 6 Infanterie-Instruktoren II. Klasse, 2 Infanterie-Trompeter-Instruktorenstellen, 1 Verpflegsunteroffizier für Fort Airolo und 1 Verpflegsunteroffizier für Fort-Verwaltung Andermatt. Anmeldung an das eidg. Militär-Departement bis 5 Februar 1. J.

— (Ausrüstung der Artillerie.) Nach Einsicht eines Berichtes des Militärdepartements vom 11. d. wird vom Bundesrat beschlossen, es seien inskünftig die Rekruten der Artillerie wie folgt mit Kochgeschirren auszurüsten: Feldartillerie: Gamelle; Gebirgsartillerie: Von 1900 an Einzelkochgeschirre aus Aluminium; Positionsartillerie: So lange Vorrat Einzelkochgeschirr aus Stahlblech (früheres Kochgeschirr der Infanterie), nachher Einzelkochgeschirr aus Aluminium; Festungsartillerie: Kochgeschirr aus Aluminium; Armeetrain: Gamelle (die Artilleriekommission wird nochmals prüfen, ob an Stelle derselben ein Einzelkochgeschirr aus Stahlblech einzuführen sei).

— (Kavallerie-Offiziere). Sonntag den 5. Februar findet nach dreijähriger Unterbrechung wieder eine schweizerische Kavallerieoffiziers-Versammlung in Solothurn statt. Unter Oberst Wille wurden solche Versammlungen regelmässig veranstaltet; seit seinem Rücktritt sind sie ausgesetzt worden. Nun haben die Brigadekommandanten der Kavallerie beschlossen, sie wieder einzuführen. Am 5. Februar wird in der Versammlung in Solothurn der Oberinstruktor der Kavallerie, Herr Oberst Wildbolz, einen Vortrag halten.

— (Ausserdienstliche militärische Marschübungen.) Der „Bund“ berichtet: Eine Anzahl (26) Lausanner Offiziere unternahmen letzthin eine Wettübung im Schnellmarsch. Dabei machten die besten dieser Fussgänger, denen eine militärische Rekognosierung mit schriftlichem Rapport neben dem Marsche überbunden war, 26 Kilometer in 3 Stunden 23 Minuten, wovon 20 Minuten auf eine vorgeschriebene Rast entfielen. Es nahmen hauptsächlich Infanteristen teil an der Übung, daneben aber auch eine Anzahl Artilleristen, zwei Kavalleristen und zwei Verwaltungsoffiziere. Solche Übungen dürfen auch andern Militärvereinen, Offiziers- und Unteroffiziersvereinen, zur Nachahmung empfohlen werden. Die stete Entwicklung des Eisenbahnnetzes bildet eine Gefahr für die Marschfähigkeit der Armee, der durch die freiwillige, ausserdienstliche Thätigkeit begegnet werden muss. Bei unserer kurzen Dienstzeit kann in dieser Beziehung nicht die notwendige Übung erreicht werden.

Bei der gemeldeten Wettübung erhielten (nach der „N. Z. Z.“) zwei erste Preise (ex aequo) Festungsartillerie-lieutenant Pahud in Lausanne und Kavallerie-lieutenant Testuz aus Troistorrens, den zweiten Inf.-Lieut. Grenier in Lausanne, den dritten Inf.-Oberlieut. Vuilleumier in Lausanne, den vierten Schützenoberlieut. Fiaux in Lausanne, den fünften Art.-Lieut. Cérésole in Lausanne. Mitte Februar soll eine zweite Übung stattfinden, mit einer zu begehenden Strecke von etwa 60 Kilometern.

— (Militärischer Vorunterricht, Verband Zürich und Umgebung). Letzten Sonntag trat das erweiterte Komite dieses Verbandes zusammen, um die Vorschläge seiner Unterrichtskommission hinsichtlich der Kurse des Jahres 1899 entgegenzunehmen. Beschlossen wurde, es sei der Schülerkurs am 9. April zu eröffnen und mit dem 9. bzw. 16. Juli durch die vorgeschriebene eidgenössische Inspektion abzuschliessen, und es solle diesem Kurse ein Cadres-Instruktionskurs vorausgehen. Eine gleiche Veranstaltung hat auch in den letzten Jahren stattgefunden und sich stets bewährt. Sie wird aber diesmal um so notwendiger, als nunmehr ein vom schweizerischen Militärdepartement aufgestelltes, verbindliches Unter-